

Information

Entsorgung von Abflusslosen Sammelgruben (ASG) auf Wohngrundstücken, Wochenendgrundstücken und Kleingartenanlagen im Einzugsgebiet der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH

Die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH ist für die fachgerechte Entsorgung von Abwässern und Fäkalschlämmen u.a. aus Gruben der dezentralen Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet der Stadt Halberstadt verantwortlich.

Die Beförderung der Grubeninhalte erfolgt durch ein von der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH autorisiertes Unternehmen.

Ab dem 01.04.2020 ist das Unternehmen „**Die Rohrreiniger – Meisterbetrieb für Rohr-, Kanal- und Industrieservice**“ von der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH beauftragt und autorisiert, die Abfuhr durchzuführen.

Terminvereinbarung

Telefon: 0160 577633

E-Mail: info@die-rohrreiniger-rki.de

Inh.: Steffen Kramer, Sargstedter Weg 3F, 38820 Halberstadt

Um eine fachgerechte Entsorgung wirtschaftlich und kostengünstig durchführen zu können, sind folgende Entsorgungsbedingungen zu beachten!

Entsorgungsbedingungen:

1. Erreichbarkeit

Die Fäkalgrube muss mit LKW-Technik anfahrbar sein!

Tragfähigkeit	≥	12 t
Durchfahrbreite	≥	3,25 m
Durchfahrtshöhe	≥	4,00 m

2. Mindestentsorgungsmenge

Je Anfahrt an die Entsorgungsstelle sollte eine Mindestmenge von 3,0 m³ Entsorgungsgut (Abwässer/Fäkalschlamm) gewährleistet sein. Bei kleineren Mengen sollten Entsorgungsgemeinschaften in räumlicher Nähe (z. B. Gartennachbarn) gebildet und gemeinsame Termine vereinbart werden.

3. Saugschlauchlängen

Im Entsorgungspreis sind 15 Meter Saugschlauch (LKW- bis Boden der Abwassergrube) enthalten.

Ist der Weg der Schlauchlänge größer (15 Meter), wird für jeden weiteren Schlauch (à 5,0 Meter/Schlauch) ein Zuschlag von 7,50 € (netto) erhoben.

4. Entgeltberechnung

Die Rechnungslegung an den Kunden erfolgt weiterhin durch die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH.

Die Abrechnung erfolgt je angefangenen m³ abgefahren Inhalts gemäß dem Preisblattes für die Abwasserentsorgung in der jeweils gültigen Fassung.

Grundlage der Entgeltberechnung ist der vom Kunden (Erzeuger) unterzeichnete Beförderungsschein (Menge in m³ + ggf. zusätzliche Schlauchlängen).

Können die Entsorgungsbedingungen nicht oder nur teilweise eingehalten werden, ist der Beförderer berechtigt die Entsorgung zu versagen bzw. eine zusätzliche Aufwandspauschale zu berechnen!

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auch unter

www.awh.halberstadt.de

Telefon: 03941 579381